

Schutzkonzept

gegen Sexualisierte Gewalt



Comeniuschule Kalbach
Gemeindezentrum 3
36148 Kalbach

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
I Potential-&Risikoanalyse.....	4
II Leitbild.....	8
III Interventionspläne.....	9
IV Kooperation.....	10
V Personalverantwortung.....	14
VI Fortbildung.....	14
VII Verhaltenskodex.....	16
VIII Partizipation.....	20
IX Präventionsangebote.....	21
X Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	25
Anhang.....	27

Vorwort

Entscheidung für den Prozess zur Entwicklung unsere Schutzkonzeptes an der Comeniusschule

Die Schule - als einzige pädagogische Institution, die Zugang zu allen Kindern hat - hat einen wichtigen Handlungsauftrag beim Kinderschutz. Da Lehrer und Lehrerinnen und andere pädagogische Fachkräfte in intensiven Kontakt und Austausch mit Kindern kommen, eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, gefährdende Lebenssituationen bei diesen wahrzunehmen, Unterstützung anzubieten und weitere Hilfen auf den Weg zu bringen. Besondere Bedeutung hat dabei auch das präventive Handeln. Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse zwei betroffene Schüler/ Schülerinnen. Deshalb ist es wichtig, eine institutionelle Prävention, also ein schulisches Schutzkonzept zu entwickeln. Schule soll dabei sowohl Schutzort als auch Kompetenzort für die Kinder sein. Darüber hinaus soll das Schutzkonzept dem Kollegium der Schule Handlungs- und Verhaltenssicherheit bieten.

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes wurde eine Projektgruppe bestehend aus der Rektorin Frau Van de Merlen, der UBUS-Fachkraft Frau Kümmel sowie der Schutzfachkraft Frau Buday gebildet. Diese Projektgruppe ist für den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung verantwortlich und steuert diese. Das Kollegium wird von der Projektgruppe aktiv mit einbezogen und diskutiert bzw. evaluiert einzelne Punkte des Schutzkonzeptes.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Punkte das Schutzkonzept beinhalten soll, und inwieweit diese an der Comeniusschule bereits berücksichtigt wurden bzw. an welchen Stellen des Entwicklungsprozess diese vorgesehen sind. (Siehe Anhang S.32/33)

I + II Potential- und Risikoanalyse

Im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde an unserer Schule zunächst eine Potenzial- und Risikoanalyse vorgenommen. Dabei stand im Mittelpunkt, bestehende Strukturen und Maßnahmen zu erfassen, die dazu beitragen, Schüler und Schülerinnen vor sexualisierter Gewalt zu schützen sowie betroffene Kinder angemessen zu unterstützen. Durch die Gegenüberstellung vorhandener Ressourcen und möglicher Risikofaktoren konnten Bereiche identifiziert werden, in denen weiterer Handlungs- und Verbesserungsbedarf an unserer Schule besteht.

Potenzialanalyse

Zur Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt erfolgte innerhalb des Kollegiums zudem eine Potenzialanalyse. Hierbei wurden bereits etablierte präventive Maßnahmen sowie vorhandene Schutzstrukturen sichtbar gemacht.

Unspezifische Prävention (z.B. Soziales Lernen)

- UBUS-Kraft
- Kooperative Spiele
- Schultiere/Wegbegleiter
- Pausenengel
- SV-Stunde
- Klassenrat/Klassenlehrerstunde
- Motto der Woche
- Teamgeister

Mobbingprävention und -intervention

- UBUS
- Kummerkasten
- Kontakt zur Schulpsychologin
- Internet-ABC

Konstruktive Konfliktberatung

- UBUS
- Klassenrat
- Fachlehrer ESE (Frau Möller)

Gewaltprävention

- UBUS
- Pausenengel
- SmoG
- Ordnungsmaßnahmen

Beratung

- BFZ-Ansprechpartner (ESE und Lernen)
- Schulpsychologin
- UBUS
- IseF

Demokratielernen/Partizipation

- Klassenrat
- Teamgeister
- Kinderrechtetag
- Klassensprecher
- SV-Stunden

Suchtprävention

- Ernährung
- Pausenengel
- SmoG
- Kinderschutztag
- Kein Alkohol auf dem Schulgelände (Feiern)
- PC Unterricht (Umgang mit Medien)
- Stärkung des Selbstbewusstseins (Ehrungen, offene Bühne)

Klassenklima fördern

- Klassenrat
- Warme Dusche
- Klassenlehrerstunde 1/2
- Teamgeister
- Ausflüge

Nachhaltigkeit

- Kinderschutztag
- Projekttag Wegbegleiter
- Spiralcurriculum

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse macht deutlich, an welchen Stellen innerhalb unserer Schule mögliche „verletzliche“ Bereiche bestehen. Sie dient dazu, sich systematisch mit den schulischen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, die sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal oder Mitschülern und Mitschülerinnen begünstigen könnten oder dazu führen, dass betroffene Schüler und Schülerinnen keine angemessene Unterstützung erhalten.

Unter Berücksichtigung von Täterstrategien wurden innerhalb der Schutzgruppe verschiedene Gefährdungsaspekte analysiert. Darauf aufbauend wurden in einem ersten Schritt die Schülern und Schülerinnen der Comeniussschule befragt, in welchen Situationen oder Bereichen sie sich innerhalb der Schule unwohl fühlen.

Die folgenden Ergebnisse konnten dabei festgestellt werden und wurden von **Schülern und Schülerinnen** benannt:

- In „Ecken“ auf dem Pausenhof, bspw. unter der Treppe
- In Einzelsituationen
- Wenn sie Ärger bekommen
- Vor/im Lehrerzimmer
- Sportunterricht (besonders in den Umkleidekabinen, beim Umziehen vor den anderen Kindern)
- Auf den Toiletten (Kinder schauen drunter oder drüber)
- Auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle

Auch das gesamte Kollegium besprach in diesem Rahmen die Risikobereiche innerhalb der Institution. Dabei gelangten wir besonders zu folgenden Situationen, in denen besondere Vorsicht und Optimierungen geboten sind. Folgende Punkte wurden vom **Kollegium** benannt:

- Aufsicht in den Pausen hinter dem Haus und auf dem Weg zur Bücherei.
- Aufgrund dessen wurde mittwochs in der ersten Pause eine zusätzliche Aufsicht bereitgestellt um vornehmlich den Bereich zwischen der Bücherei und Schulhof zu beaufsichtigen.

- Die Kollegen und Kolleginnen berücksichtigen während ihrer Aufsicht besonders auch den hinteren Bereich der Wiese.
- Eventuell bedarf es mehr Aufsichtspersonal auf dem Schulhof.
- Keine Handynutzung während der Aufsichten
- Auswahl der Helfer bei Festen und auf Klassenfahrten
- Die Schulleitung nimmt die Helferlisten für Feste oder Bundesjungendspiele in Augenschein, um so einen besseren Überblick über die anwesenden Personen zu haben.
- Für die Begleitung auf Klassenfahrten sollen besondere Regelungen gelten. Siehe dazu Punkt 4 des Schutzkonzepts „Personalverantwortung“.
- Einstellungsverfahren von neuem Personal
- Auch beim Einstellungsverfahren soll bereits großen Wert auf das Thema Kinderschutz gelegt werden. Siehe dazu ebenfalls Punkt 4 des Schutzkonzepts „Personalverantwortung“
- Genereller Umgang mit Nähe und Distanz (bspw. Zuwendung, trösten, Körperkontakt in Alltagssituationen)
- Verhalten in Situationen, in denen Kinder Hilfe benötigen (Pflaster aufkleben, Kind muss dafür die Hose ausziehen. Hilfe beim Umziehen, generelles Betreten der Umkleiden,)
- Verhaltenskodex
- Bei der Analyse kam zu Tage, dass sich das Kollegium einen Verhaltenskodex wünscht, welcher Handlungssicherheit bietet.

Darüber hinaus hat sich das Kollegium mit der Frage auseinandergesetzt, wie hoch das Risiko ist, dass betroffene Schüler und Schülerinnen an unserer Schule übersehen werden oder keine angemessene Unterstützung erhalten.

Dabei wurde deutlich, dass insbesondere noch nicht ausreichend ausgeprägte Kompetenzen im Kollegium sowie Unsicherheiten in der Gesprächsführung und in

den Handlungsschritten bei Interventionen dazu führen können, dass betroffene Kinder möglicherweise nicht in dem notwendigen Umfang unterstützt werden.

Aus diesem Grund findet zum einen regelmäßig während der Gesamtkonferenzen ein Input zum Thema Schutzkonzept/Kinderschutz statt. Darüber hinaus haben alle Kollegen und Kolleginnen die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ bearbeitet und es wurde ein gemeinsamer pädagogischer Nachmittag zum Thema „Intervention beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (SkF; Prodan, Schindler, am 31.01.2024) durchgeführt.

Ein weiterer pädagogischer Tag zur Erstellung des Verhaltenskodex ist für das Schuljahr 2025 geplant und durchgeführt worden. Zudem nehmen verschiedenen Kollegen und Kolleginnen an angebotenen Fortbildungen (Gesprächsführung, Intervention, usw.) teil.

Dies soll in Summe dazu führen, dass ein sehr großer Teil der an der Comeniusschule Beschäftigten hinreichend ausgebildet ist, um Betroffenen in Notsituationen kompetent zur Seite zu stehen und die benötigte Hilfe geboten werden kann, damit unsere Schule Kompetenzort sein kann.

III Leitbild

Die Comeniusschule soll ein Ort sein, an dem Kinder sicher lernen, leben und sich entwickeln können. Der Schutz vor Gewalt unserer Schüler und Schülerinnen ist uns besonders wichtig und bildet eine Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Wir lernen mit Kopf, Herz und Hand und unterstützen und gegenseitig.

Wir stärken Kinder in ihrer Persönlichkeit und fördern ein vertrauensvolles Miteinander.

Wir übernehmen Verantwortung für uns und unser Handeln in der Schule.

Wir achten auf persönliche Grenzen und tragen gemeinsam Verantwortung für ein sicheres Schulklima.

Wir achten auf uns und andere.

Wir fördern Achtsamkeit, Respekt und den offenen Umgang mit Sorgen, Bedürfnissen und Grenzverletzungen.

Wir sind ein wichtiger Teil einer großen Gemeinschaft und gehen respektvoll, hilfsbereit und freundlich miteinander um.

Vielfalt, Wertschätzung und Beteiligung prägen unser Zusammenleben.

Diese Leitsätze haben wir gemeinsam im Kollegium entwickelt und bilden die Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Das Leitbild beschreibt unser gemeinsames Verständnis von einem sicheren und respektvollen Schulalltag. Das beschriebene Leitbild wird noch weiterentwickelt und bildet unseren Ist-Stand ab.

IV Interventionspläne

Die Interventionspläne der Schule sind aus der Handreichung „Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen. (Siehe Anhang S.29/30/31)

Alle Lehrkräfte sowie weitere schulische Beschäftigte wurden in den vergangenen zwei Jahren über die Interventionspläne informiert und haben Zugang zu den entsprechenden Interventionsplänen erhalten. Die Bekanntmachung erfolgte :

Datum	Form der Information	Personen
31.01.2024	Pädagogischer Nachmittag „Intervention beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (SkF) mit Vorstellung und Besprechung der Interventionsabläufe	gesamtes Kollegium
2024	Pädagogischer Tag zur Entwicklung des Schutzkonzeptes; Bearbeitung von Fallbeispielen und Vorstellung der Interventionswege	gesamtes Kollegium
2025	Gesamtkonferenz: Information zum aktuellen Stand des Schutzkonzeptes und zu den Interventionsplänen	gesamtes Kollegium

Die Interventionspläne sind für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich. Neue Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen ihrer Einarbeitung über die Interventionspläne informiert und erhalten Zugang zu den entsprechenden Unterlagen.

V Kooperation

Die Unterstützung durch externe Fachleute wie qualifizierte schulberatende Dienste oder Fachberatungsstellen ist im Verdachtsfall unentbehrlich. Anbei befindet sich das aktualisierte Verzeichnis der Kooperationspartner und Ansprechstellen.

Kooperation und Beratung

Kontaktdaten	Angebot
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Gallasiniring 1 36039 Fulda ☎ 0661/60062800 ☎ 0661/901578-27 ✉ Erziehungsberatung@landkreis-fulda.de 🌐 www.erziehungsberatung-fulda.de	- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei psychosozialen Problemen, der Gestaltung der familiären Beziehung und in Entwicklungsfragen von Kindern aus Stadt und Landkreis Fulda
Der Kinderschutzbund Kreis- und Ortsverband Fulda Magdeburger Straße 17 36037 Fulda ☎ 0661/9016551 ✉ info@kinderschutzbund-fulda.de 🌐 www.kinderschutzbund-fulda.de	- Unterstützung, Entlastung, Förderung von Kindern und Familien - Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Projekte, z.B.: ○ Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon (Nummer gegen Kummer), ○ Nachmittagsbetreuung, ○ Ferienbetreuung
donum vitae Rabanusstraße 31 36037 Fulda ☎ 0661/250 67 10 ☎ 0661/2 50 67-11 ✉ fulda@donumvitae.org 🌐 www.fulda.donumvitae.org	- Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerschaftskonflikt - Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulklassen und Jugendgruppen - Multiplikatoren-Veranstaltungen
Fachberatung Kinder- und Jugendschutz Prävention, Beratung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt • Kinderschutz AKTIV Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Karthäuser Straße 4 36037 Fulda Rittergasse 4 ✉ kinderschutz.aktiv@skf-fulda.de 🌐 www.skf-fulda.de/skffulda/03-Gewaltschutz-und-Prävention/Kinderschutzaktiv-2023.php • HALTE.PUNKT Pro Familia Fulda Karlstraße 30 36037 Fulda ☎ 0661 48049690 ✉ fulda@haltepunkt.org 🌐 www.haltepunkt.org	- Fachberatung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche, Angehörige und Fachpersonal - Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte - Workshops und Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Schulen
Fuldaer Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Fulda e.V. Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten Gerloser Weg 20 (Zentrum Vital 1. OG) 36039 Fulda ☎ 0661/90192470 ☎ 0661/90192477 ✉ info@fuldaer-hilfe.de 🌐 www.fuldaer-hilfe.de	- Unterstützung bei allen Formen erlebter Gewalt - Information, z.B. zum Ablauf eines Strafverfahrens, über die Rechte im Strafverfahren - Beratung bei der Verarbeitung des Erlebten - Begleitung, z.B. bei polizeilichen Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen

Kooperation und Beratung

HKM Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)  069/38989 230  gewaltpraevention@kultus.hessen.de  www.kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulpsychologie/gewaltpraevention-und-demokratielernen-gud	- Zahlreiche Programme, Unterstützungsangebote und Fortbildungen für Schulen zu den Themen Gewaltprävention und Demokratielernen, z.B. Klassenrat, Mobbingprävention und -intervention, Prozessentwicklungsgruppen
Insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) für Schulen in Stadt und Landkreis Fulda Jugendhilfe im Kompetenzzentrum Antonia Schön & Daniela Wingefeld Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung An der Röthe 15 36100 Petersberg  0661/6006-9300	- Beratungsangebot des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers - Unterstützung und Begleitung von Lehrkräften bzw. die Schulleitung bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens
Kinder- und Jugendhilfe • Landkreises Fulda Fachdienst Jugend, Familie, Sport Ehrenamt Wörthstr. 15 36037 Fulda  0661/6006-9410  0661/6006-9401  jugendamt@landkreis-fulda.de  www.landkreis-fulda.de/buergerservice/familie-jugend-senioren-ehrenamt-sport • Magistrat der Stadt Fulda Amt für Jugend und Familie und Senioren, Bonifatiusplatz 1 + 3 36037 Fulda  0661/102 1902  0661/102 2901  familie@fulda.de  www.fulda.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/dezernat-ii-buero-des-buergermeisters/amt-fuer-jugend-familie-und-senioren	- Vorbeugende familienunterstützende Angebote und Leistungen - Beratung bei Erziehungsfragen, Begleitung in Krisensituationen - Sicherstellung des Kinderschutzes - Einleitung von einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen nach § 35a
Kinder- und Jugendpsychiatrie • Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie  0661/15-3100  0661/15-3109  sekretariat.kip@herz-jesu-krankenhaus.de  www.herz-jesu-krankenhaus.de • Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Dr. med. univ. Ismayil Tokmak Friedrich-Dietz-Straße 3 36093 Künzell  0661/90198117  0661/90198118  info@kip-tokmak.de  www.kip-tokmak.de	- Beratung, Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen

Kooperation und Beratung

• Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Dalberghöfen Dalbergstraße 29 36037 Fulda ☎ 0661 – 410 879 – 00 ☎ 0661 – 410 879 – 99 ✉ info@kip-dalberg.de 🌐 www.kip-dalberg.de	
Landkreis Fulda Kreisgesundheitsamt, Fachbereich Gesundheit -Sozialpsychiatrischer Dienst - Otfrid-von-Weißenburg-Str. 3 36043 Fulda ☎ 0661/6006-6063 / -6059 ☎ 0661/6006-6061 ✉ Sozpsychdienst@Landkreis-Fulda.de 🌐 www.landkreis-fulda.de	- Beratung von Personen ab 18 Jahren mit seelischen Problemen oder psychischen Erkrankungen, bei psychischen Krisen, mit (zusätzlichen) Suchterkrankungen bzw. Suchtmittelmissbrauch - Beratung von Angehörigen und Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen - Vermittlung von psychosozialen und ärztlichen Hilfen
Polizeipräsidium Osthessen Severingstraße 1-7 36041 Fulda ☎ 0661/105-0 ☎ 0661 / 105-2039 ✉ ppoh@polizei.hessen.de 🌐 www.polizei.hessen.de Zentrale Jugendkoordinatorin: Alexandra Bachmann ☎ 06 61 / 105 - 2043 ✉ jugendkoordination.ppoh@polizei.hessen.de	- Gefahrenabwehr, Herstellung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung - Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die polizeiliche Jugendarbeit - Präventionsarbeit an Schulen und Jugendeinrichtungen
pro familia Karlstraße 30 36037 Fulda ☎ 0661/4804969-0 ☎ 0661/4804969-20 ✉ fulda@profamilia.de 🌐 www.profamilia.de/hessen/fulda	- Beratung u.a. zu Familienplanung und Verhütung, Schwangerschaft und Geburt, Jugend und Sexualität - Schwangerschaftskonfliktberatung
Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstraße 22-26 36039 Fulda ☎ 0661/8390-0 ☎ 0661/8390-122 ✉ poststelle@kultus.hessen.de 🌐 www.schulamt-fulda.hessen.de	- Beratung von Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei schulischen Fragen und Problemstellungen - Systemische Beratung und Fortbildung von Schulen zu psychologischen Themen, z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Krisenintervention
Schutzambulanz Fulda Otfrid-von-Weißenburg-Str. 3 36043 Fulda ☎ 0661/6006-6060 ✉ schutzambulanz@landkreis-fulda.de 🌐 www.schutzambulanz-fulda.de	- Hilfe für Opfer von Gewalttaten (ab 18 Jahren) - Dokumentation und Hilfe bei sexualisierter Gewalt - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu ambulanten und stationären Einrichtungen

Kooperation und Beratung

SOLWODI Postfach 1236, 36002 Fulda ☎ 0661/96218111 ☎ 0661 / 9529526 ✉ fulda@solwodi.de 🌐 www.solwodi.de	- Beratungsstelle für junge (ausländische) Menschen in Not, z. B. bei drohender Zwangsverheiratung und Gewalttaten im Namen der Ehre
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda Rittergasse 4 36037 Fulda ☎ 0661/8394-0 ☎ 0661/8394-25 ✉ info@skf-fulda.de 🌐 www.skf-fulda.de • Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt ☎ 0661/8394-15 oder -10 ✉ sexuelle-gewalt@skf-fulda.de • Beratungs- und Interventionsstelle bei Gewalt und Stalking ☎ 0661/83 94-14 oder -10 ☎ 0661/83 94-25 ✉ interventionsstelle@skf-fuld.de • Frauenhaus Fulda ☎ 0661/952 952-5 ☎ 0661/952 952-9 ✉ frauenhaus@skf-fulda.de	- Beratung und -begleitung für Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind - Information u.a. zu Strafverfahren - Psychoedukation, Traumabewältigung - Vermittlung weitergehender Hilfen - Schutz, Beratung und Unterstützung für Frauen (und deren Kinder), die von Gewalt in ihren Beziehungen betroffen sind - Beratung für (junge) Frauen, die von Beziehungsgewalt oder Stalking betroffen sind - Beratung für Unterstützer/innen Betroffener
Telefon- und Onlineberatung • „Nummer gegen Kummer“ Kinder- und Jugendtelefon 116 117 Elterntelefon 0800 111 0 550 🌐 www.nummergegenkummer.de • Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 🌐 www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon • Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Bundesweites Online-Portal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 🌐 www.hilfe-portal-missbrauch.de	- Telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - Onlineberatung per Mail und Chat - Anonym und kostenlos in ganz Deutschland - Informationen, Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen (vor Ort, online oder telefonisch)

VI Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung. Unterstützt wird diese durch das „Schutzteam“ der Comeniuschule, welches - neben der Schulleitung Frau Van de Merlen - aus der UBUS-Kraft Frau Kümmel und der Kinderschutzfachkraft/ Fachkraft für Gewaltprävention Frau Buday besteht.

Das Schutzteam arbeitet gemeinsam an der Erstellung des Schutzkonzeptes und überprüft regelmäßig den Fortschritt im Rahmen der Evaluation.

Alle neu an der Schule beschäftigten Personen werden bereits im Einstellungsgespräch durch die Schulleitung auf das Schutzkonzept hingewiesen. Sie werden über die geltenden Vereinbarungen informiert, insbesondere über den Verhaltenskodex sowie die damit verbundene pädagogische Haltung, und bestätigen diese durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang S.34) zum Verhaltenskodex. Darüber hinaus haben alle bereits an der Schule tätigen Personen (dazu zählen neben den Lehrkräften auch der Hausmeister, die Sekretärin sowie die Betreuungskräfte) ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterzeichnet abgegeben.

Zudem sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis beim Schulamt / Landkreis vorzulegen.

VII Fortbildungen

Basiswissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen dienen der Sensibilisierung für das Themenfeld, vermitteln Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und bieten Raum, Fragen und Unsicherheiten zu besprechen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zum wirksamen Schutz von Kindern.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Comeniuschule haben die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ bearbeitet. Die Teilnahmebescheinigungen sind dokumentiert.

Im Rahmen der Entwicklung des schulischen Schutzkonzeptes fanden darüber hinaus mehrere Fortbildungs- und pädagogische-Tage statt. In Zusammenarbeit mit

dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) wurden grundlegende Kenntnisse zum Themenfeld sexualisierte Gewalt vermittelt, Fallbeispiele bearbeitet sowie Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall anhand eines Interventionsleitfadens erarbeitet. Zudem erfolgte die gemeinsame Entwicklung des schulischen Verhaltenskodex.

Im Rahmen eines weiteren Pädagogischen Tages 2026 wurde gemeinsam das Leitbild des Schutzkonzeptes erarbeitet und abgestimmt.

Zur nachhaltigen Verankerung des Kinderschutzes findet regelmäßig ein Austausch im Rahmen der Gesamtkonferenzen statt. Darüber hinaus wurde am 31.01.2024 ein gemeinsamer Pädagogischer Nachmittag zum Thema „Intervention beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (Referentinnen: Prodan und Schindler, SkF) durchgeführt.

Ein weiterer Pädagogischer Tag zur Weiterentwicklung und Konkretisierung des Verhaltenskodex wurde im Schuljahr 2025 durchgeführt. Darüber hinaus nehmen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig an externen Fortbildungen zu den Themen Gesprächsführung, Kinderschutz, Prävention, Intervention und sexualisierte Gewalt teil.

Durchgeführte Fortbildungen der letzten Jahre

Datum	Fortbildung	Personen
16.04.2023- 14.10.2023	Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Frau Buday
27.07.2023	E-Learning-Kurs Kinderschutzfachtag Schule	Frau Buday
09.11.2023	Gesprächsführung und Intervention in der Schule bei (Verdacht auf) sexualisierte Gewalt	Frau Buday
2024	Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“	gesamtes Kollegium
31.01.2024	Intervention und Handlungsschritte bei (Verdacht auf) sexualisierter Gewalt in der Schule	gesamtes Kollegium
2025	Pädagogischer Tag zur Erarbeitung des Verhaltenskodex	gesamtes Kollegium
18.05.2026	Pädagogischer Tag zur Erarbeitung des Leitbildes für das Schutzkonzept	gesamtes Kollegium

VIII Verhaltenskodex

Der schuleigene Verhaltenskodex der Comeniusschule wurde auf Grundlage der Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums sowie im Rahmen eines Fortbildungstages mit dem SKF erarbeitet. Er dient allen Mitgliedern der Schulgemeinde als verbindlicher Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang mit den Schülern/Schülerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Unser Verhaltenskodex: Gemeinsam respektvoll handeln

An der Comeniusschule stehen u.a. Respekt, Achtsamkeit, Verantwortung und Sicherheit im Mittelpunkt unseres Miteinanders. Wir möchten, dass sich sowohl Kinder als auch Mitarbeitende wohl, angenommen und geschützt fühlen und dass die Erwachsenen als verlässliche Bezugspersonen für die Kinder handeln.

Unser Verhaltenskodex soll ein gemeinschaftliches, wohlwollendes Miteinander fördern und zeigen, wie wir diese Werte im Alltag leben: wie wir respektvoll miteinander umgehen, Kinder stärken und ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld schaffen. Er soll Orientierung geben, Bewusstsein schaffen und uns alle darin unterstützen, eine Schulkultur zu gestalten, in der Schutz, Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich sind.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden in den dafür geeigneten, von außen zugänglichen Räumlichkeiten statt, um Transparenz zu wahren und ein gutes Sicherheitsgefühl für alle zu gewährleisten.
- Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und Schülern/Schülerinnen werden stets bewusst und achtsam gestaltet, also, wenn er pädagogisch sinnvoll abgewogen wurde oder wenn er notwendig ist. Zum Beispiel bei Erste Hilfe, Pflege, Trost oder zur Abwendung einer Gefahrensituation. Suchen Schüler/Schülerinnen von sich aus körperliche Nähe, reagieren wir alters- und situationsgerecht, sodass sich die Kinder sicher, verstanden und wohl fühlen.
- Schüler/Schülerinnen werden von Bezugspersonen mit ihrem Ruf- bzw. Vornamen angesprochen. Auf Kosenamen wie „Schätzchen“, „Süße/r“ oder ähnliche Bezeichnungen verzichten wir, um eine respektvolle und professionelle Atmosphäre zu fördern. Bezugspersonen werden von den Schüler/Schülerinnen mit ihrem Nachnamen angesprochen.
- In besonderen Situationen, etwa bei akuter Gefährdung oder in einem starken emotionalen Ausnahmezustand, kann ein pädagogisch notwendiges körperliches

Eingreifen erforderlich sein, auch wenn das Kind dies in dem Moment nicht möchte. Ziel ist der Schutz aller Beteiligten und die Deeskalation der Situation.

- Wahrgenommene Grenzverletzungen nehmen wir ernst. Mögliche Grenzüberschreitung werden respektvoll angesprochen.

Toilettenbereich:

- Lehrkräfte achten auf den Schutz der Privatsphäre im Toilettenbereich der Schüler/ Schülerinnen, indem sie sich in Notfällen oder erforderlichen Situationen vor dem Betreten durch Anklopfen und deutliches Ankündigen bemerkbar machen.
- Handwerker- sowie Hausmeisterarbeiten im Toilettenbereich finden außerhalb der Pausenzeiten statt, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Sportunterricht:

- In pädagogisch begründeten Situationen kann die Lehrkraft die Umkleieräume der Kinder betreten. Vor dem Eintreten macht sie sich nach Möglichkeit durch ein Klopfen oder eine Ankündigung bemerkbar, um die Privatsphäre der Schüler/ Schülerinnen zu schützen.
- Für eine sichere Ausführung bestimmter Sportübungen sind Hilfestellungen/ Sicherheitsstellungen notwendig.
- Kinder und Lehrkräfte nutzen in der Regel jeweils die für sie vorgesehenen Umkleieräume, sodass für alle ein geschützter und geordneter Rahmen gewährleistet ist.

Geschenke von Lehrkräften an Schüler:innen:

- Geschenke an einzelne Kinder können in begründeten Fällen (z. B. besondere Auszeichnungen wie Antolin oder Sporterfolge, Kommunion...) überreicht werden. Wichtig ist, dass solche Gesten transparent, nachvollziehbar und pädagogisch begründet sind.

Geschenke von Schüler:innen an Lehrkräfte:

- Das Annehmen von Geschenken, deren Wert eine bestimmte Grenze übersteigt, ist gemäß dem Erlass über die Vermeidung von Geschenken an Lehrkräfte untersagt. *(Erlass: Die Zulässigkeit von Geschenken an Lehrkräfte hat das HKM per Erlass geregelt. Seit dem 1. Juni 2018 sind Geschenke oder Belohnungen an Lehrkräfte erlaubt, deren Wert nicht 150 € übersteigt. Bargeld (und Gutscheine) dürfen nicht überreicht werden und die Zuwendung darf nicht in Bezug zu einer „pflichtwidrigen Diensthandlung“ der Lehrkraft stehen. Zudem stellt der Erlass nochmals klar, dass Zuwendungen bis zu dieser Höhe nicht von einzelnen Personen (Eltern, Schülerinnen und Schüler) kommen dürfen, sondern von einer*

Gruppe, die dafür gesammelt hat. Quelle: https://www.rims-fulda.de/fileadmin/dateien/ueber_uns/Verhaltenskodex_2024.pdf) In solchen Fällen sind die Geschenke den Schülern mit einem Dank zurückzugeben. Geschenke mit einem höher Wert müssen zuvor von der Schulleitung genehmigt werden.

Kommunikation:

- Lehrkräfte sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren verbalen sowie nonverbalen Kommunikation begegnen, die frei von missverständlichen oder zweideutigen Ausdrücken ist.
- Peinliche oder ironische Bemerkungen sind zu vermeiden, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.

Pausenaufsicht:

- Die Pausenaufsicht hat die Aufgabe, auf die von den Kindern als sensibel empfundenen Bereiche besonders zu achten.
- Die Aufsichtskräfte sind so eingesetzt, dass eine Person den vorderen Hof und eine andere den hinteren Spiel- und Wiesenbereich überwacht. Mittwochs wird eine dritte Person eingesetzt, um den Weg zur Bücherei zu überblicken.
- Handys dürfen während der Pausenaufsicht ausschließlich in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, sie werden in Notfällen oder für schulische Zwecke verwendet.

Umgang mit fremden Personen, die nicht dem Schulpersonal angehören

- Fremde Personen, die nicht zum Schulpersonal gehören, dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Diese Personen sind angehalten, entweder außerhalb des Schulgeländes zu warten oder sich umgehend im Sekretariat anzumelden.
- Sollte eine Person, die nicht zum Schulpersonal zählt, auf dem Schulgelände angetroffen werden, obliegt es den Lehrkräften, sie freundlich darauf hinzuweisen, dass ein Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne vorherige Anmeldung nicht gestattet ist.

Verhalten bei sexuellen Übergriffen:

- Hat ein Mitglied der Schulgemeinde einen begründeten Verdacht, dass ein sexueller Übergriff vorliegt oder von einem Verdachtsfall erfahren, so orientiert es sich an dem „Handlungsleitfaden in Fällen sexueller Übergriffe“.

Teamverantwortung- Was kann ich tun, wenn ich starke (auch emotionale) Belastungen bei Kollegen/Kolleginnen wahrnehme?

- Ich suche nach einer geeigneten, geschützten Gesprächssituation und teile meine Wahrnehmung sensibel mit.
- Ich biete meine Unterstützung an.

Selbstschutz- Was kann ich präventiv tun, um nicht grenzüberschreitend zu handeln?

- Nehme ich für mich herausforderndes Verhalten eines/einer Schülers/Schülerin wahr, reflektiere ich meine persönliche Wahrnehmung, um präventiv agieren zu können und professionell und pädagogisch handlungsfähig zu bleiben.
- Präventive Handlungsmöglichkeiten sind: Kollegialer Fallberatung, Schulpsychologie, Supervision, Fortbildungsangebote, UBUS, BFZ.

*Siehe auch: „Leitfaden: Präventiv handeln/Professionell Grenzen wahren“

Umgang mit Medien und Nutzung sozialer Netzwerke und Werbung:

- Filme, Computerspiele oder sonstige digitale Medien und Druckmaterialien mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und sexistischen Inhalten sind verboten. Bei Filmen, die im unterrichtlichen Kontext gezeigt werden und deren Einsatz pädagogisch didaktisch begründet ist, sollten die Lehrkraft darauf achten, dass alle Zuschauer/Zuschauerinnen bei einer schulischen Filmvorführung das Alter einer auf dem genutzten Bildträger angebrachten Alterskennzeichnung erreicht haben. Keinesfalls genutzt werden dürfen indizierte Medien (vgl. § 12 Abs. 1 JuSchG).
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messenger von Bezugspersonen im Kontakt mit Schüler/Schülerinnen ist zu privaten Zwecken nicht zulässig.
- Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am Bild, zu achten.
- Beim Anfertigen von Fotos mit dem Privatgerät, müssen die Aufnahmen zeitnah, nach der Erfüllung des Zwecks, gelöscht werden.
- Das Beobachten, Fotografieren und Filmen von Personen in Umkleidekabinen oder Toiletten ist verboten.
- Bei der Nutzung jeder Medien durch Schüler/Schülerinnen ist auf gewaltfreie Inhalte zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, von gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing schützend Stellung zu beziehen.

- Die Smartwatches/Handys der Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts ausgeschaltet im Schulanfang aufzubewahren.
- Bei der Verwendung von YouTube-Videos im Unterricht ist von der Lehrkraft darauf zu achten, dass keine Werbung gezeigt wird.

IX Partizipation

Im schulischen Alltag bestehen feste Strukturen und Angebote, die den Schülern und Schülerinnen Partizipation an unserer Schule ermöglichen. Sie sollen mit ihren Anliegen von uns wahrgenommen werden und die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Durch die Mitbestimmung sollen unsere Schüler/Schülerinnen in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

An unserer Schule gibt es verschiedene feste Beteiligungsformate, die den Schülern und Schülerinnen Mitbestimmung und aktive Teilhabe am Schulalltag ermöglichen:

- **Klassenrat:** Der Klassenrat bietet den Schülern und Schülerinnen einen festen Rahmen, um Anliegen, Konflikte, Wünsche und Ideen gemeinsam zu besprechen und demokratische Entscheidungen zu treffen.
- **Klassenlehrerstunde:** In der Klassenlehrerstunde erhalten die Kinder Raum, persönliche Anliegen, Probleme oder Themen aus dem Schulalltag anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- **Kummerkasten:** Der Kummerkasten ermöglicht es den Schülern und Schülerinnen, Sorgen, Wünsche oder Beschwerden anonym mitzuteilen und sich Gehör zu verschaffen.
- **Feedbackkultur durch Selbsteinschätzung:** Durch regelmäßige Selbstreflexion und Feedback lernen die Schüler und Schülerinnen, ihre eigenen Stärken und Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre Meinung zu äußern.
- **SV-Stunden:** Die Schülervertretung gibt den Kindern die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen, Anliegen der Schülerschaft zu vertreten und das Schulleben aktiv mitzugestalten.
- **Klassensprecher/Klassensprecherinnen:** Klassensprechern und Klassensprecherinnen vertreten die Interessen ihrer Klasse und fördern die Mitbestimmung innerhalb der Schulgemeinschaft.
- **Kinderrechte:** Die Thematisierung von Kinderrechten stärkt die Schüler und Schülerinnen darin, ihre Rechte kennenzulernen, diese einzufordern und sich für sich selbst und andere einzusetzen.

- **Fest benannte Vertrauenspersonen:** Vertrauenspersonen (Frau Kümmel & Frau Buday) bieten den Kindern feste und verlässliche Ansprechpersonen, an die sie sich mit Sorgen, Fragen oder Problemen u.a. wenden können.
- **Teamgeisterstunde:** Die Teamgeisterstunde stärkt soziale Kompetenzen, fördert den respektvollen Umgang miteinander und gibt Raum für gemeinschaftliche Gespräche und Erfahrungen.
- **Offene Bühne:** Die Offene Bühne ermöglicht den Schülern und Schülerinnen, eigene Talente, Ideen und Beiträge vorzustellen und sich aktiv in das Schulleben einzubringen.

X Präventionsangebote

Der Schutz aller Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt kann durch konkrete Präventionsangebote und einer gelebten präventiven Erziehungshaltung innerhalb der Schule erhöht werden.

Pädagogische Prävention verfolgt zum einen das Ziel Schülern und Schülerinnen durch präventive Erziehungshaltung im Alltag zu schützen, aber auch einen „Schutz durch Wissen“ herzustellen. Dabei geht es um die Aufklärung über sexuellen Missbrauch im analogen und digitalen Raum und um eine altersangemessene Auseinandersetzung mit dem Thema.

Denn nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten (vgl. schule-gegen-sexuelle-gewalt.de).

Aus diesem Grund wird durch Präventionsangebote immer ein Weg zur Intervention und Hilfe eröffnet.

Wesentlich ist die bereits mehrfach erwähnte Haltung, die zu einer Prävention im Alltag führt. Damit dies gelingt, muss Fachwissen innerhalb des Kollegiums verbreitet und etabliert werden (siehe Punkt VI dieses Schutzkonzeptes).

Folgende Präventionsangebote haben wir bisher umgesetzt und sollen auch weiterhin zu verschiedenen Themen stattfinden:

- **Präventionstag Kinderrechte (alle Klassen)**

Am internationalen Tag der Kinderrechte (20.09.) wird jährlich klassenintern individuell eine Stunde durchgeführt, die auf die Kinderrechte aufmerksam macht und diese altersgerecht behandelt. Dies soll dazu führen, den Kindern das Wissen über ihre eigenen Rechte zu vermitteln und sie zu sensibilisieren. Jede Klassenlehrer/Klassenlehrerin plant diese Stunde individuell in Abstimmung mit dem Jahrgangsteam. Unterstützend dazu sind die Materialien, welche von Unicef

(UNICEF-Grundschulpaket „Du hast Rechte!“) bereitgestellt werden sowie die Beratung des Schutzteams.

Des Weiteren wird mit allen Kindern wiederholt der Kinderschutz Rap eingeübt.

- **Präventionstag „Gute und schlechte Gefühle“ (alle Klassen)**

Anlässlich des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch am 18.11. findet in allen Klassen eine Präventionsstunde unter dem Motto „Gute und schlechte Gefühle statt“, welche von den Mitgliedern des Schutzteams durchgeführt wird.

Ziel dieser Stunde soll die Sensibilisierung der SchülerInnen sein, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden und sich im Notfall jemandem anzuvertrauen. Darüber hinaus soll den Kindern ins Bewusstsein gerufen werden, welche Funktionen die UBUS-Kraft Frau Kümmel sowie die Schutzfachkraft Frau Buday haben. Auch der Kummerkasten wird erneut vorgestellt.

- **Präventionstag „Mein Körper gehört mir“ (alle Klassen)**

Im darauffolgenden Jahr wurde eine Präventionsstunde unter dem Motto „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt. Die Planung dieser Stunde übernahmen die Mitglieder des Schutzteams.

Ziel der Präventionsstunde ist es, die Kinder in ihrer Wahrnehmung eigener Grenzen zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und sie darin zu unterstützen, ihre Rechte auf körperliche und persönliche Unversehrtheit wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen sie ermutigt werden, unangenehme Situationen zu erkennen, „Nein“ zu sagen und sich bei Bedarf vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden

- **Präventionstag „Ich bin stark, ich sag laut Nein“ (alle Klassen)**

Im Jahr 2025 fand eine Präventionsstunde unter dem Motto „Ich bin stark, ich sag laut Nein“ statt. Diese wurde von den Mitgliedern des Schutzteams vorbereitet.

Ziel der Präventionsstunde „Ich bin stark, ich sag laut Nein!“ ist es, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sie für ihre persönlichen Grenzen zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, in unangenehmen Situationen deutlich Stellung zu beziehen sowie Unterstützung bei vertrauenswürdigen Erwachsenen zu suchen.

- **Theaterstück: „Mein Körper gehört mir“: (3.+4. Klassen)**

Das Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ wird alle zwei Jahre an unserer Schule von der Theaterpädagogischen Werkstatt aufgeführt. In mehreren kurzen Spielszenen werden Situationen aus dem Alltag von Kindern dargestellt. Dabei erleben die Figuren Grenzverletzungen, unangenehme Berührungen, Geheimnisse oder Situationen, in denen sie sich unsicher fühlen. Gemeinsam mit den Kindern wird darüber gesprochen, wie sich die dargestellten Situationen anfühlen und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt.

- **Elternabend zum Thema sexualisierte Gewalt (Eltern 1.Klassen)**

Im Schuljahr 2023/24 fand ein gemeinsamer Elternabend der ersten Klassen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ statt, welcher von Frau Schindler und Frau Prodan von SkF durchgeführt wurde.

In den folgenden Jahren findet der Elternabend verbindlich für alle Eltern der Erstklässler statt und wird vom Schutzteam der Comeniuschule durchgeführt. Dies dient dazu, auch Eltern auf das Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen und gewissen Täterstrategien entgegenzuwirken. Zudem sollen auch hier bereits Präventionsmaßnahmen und die Stärkung des eigenen Kindes thematisiert werden. (Siehe Datei Elternabend)

- **Hinweise im Schulgebäude**

Durch aufgehängte Plakate im Schulgebäude sollen die Kinder immer wieder an bereits Gelerntes erinnert werden. So sollen die Präventionsbotschaften zum Beispiel darauf hinweisen, auf seine Gefühle zu achten, oder dass Hilfe holen kein Petzen ist.

Darüber hinaus bekommen die Kinder der Klassen 3 und 4 Notfallkärtchen, auf denen die Nummer gegen Kummer zu finden ist.

Weitere Präventionsmaßnahmen im Schulalltag sind:

- **Klassenrat (3.+4. Klassen)**

Der Klassenrat stärkt die Beteiligung der Kinder und fördert eine Kultur des Zuhörens, der Mitbestimmung und des respektvollen Umgangs miteinander.

- **Teamgeister (1. Klassen)**

Das Programm unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert einen wertschätzenden Umgang untereinander.

- **UBUS (alles Klassen)**

Die UBUS-Kraft bietet Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Ansprechperson bei Sorgen, Konflikten und persönlichen Anliegen.

- **Schulpsychologie (alle Klassen)**

Die Schulpsychologie unterstützt bei Belastungen und Krisen und bietet fachliche Beratung sowie Hilfestellung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

- **Projektstage (alle Klassen)**

Projektstage ermöglichen die altersgerechte Auseinandersetzung mit Themen wie Grenzen, Respekt, Selbstbestimmung und Kinderrechten.

- **ISEF**

Die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) berät die Schule bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und unterstützt bei der Einschätzung weiterer Handlungsschritte.

- **Kummerkasten (alle Klassen)**

Der Kummerkasten bietet Kindern die Möglichkeit, Sorgen, Konflikte oder Grenzverletzungen niedrigschwellig mitzuteilen.

- **BFZ**

Das Beratungs- und Förderzentrum unterstützt Kinder bei individuellen Herausforderungen und trägt zur frühzeitigen Erkennung von Unterstützungsbedarfen bei.

- **SV-Stunde (3.+4. Klassen)**

Die Schülervvertretung stärkt Partizipation, Mitbestimmung und die Wahrnehmung eigener Rechte.

- **Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit Eltern fördert einen gemeinsamen Blick auf das Wohl der Kinder und unterstützt die frühzeitige Wahrnehmung von Belastungen und Risiken.

- **Sexualerziehung (4. Klassen)**

Die Sexualerziehung vermittelt altersgerechtes Wissen über Körper, Gefühle, Grenzen und das Recht auf Selbstbestimmung.

- **Regeln (Schultiere)**

Klare und verbindliche Regeln schaffen Orientierung, Sicherheit und Transparenz im schulischen Zusammenleben.

- **Ordnungsmaßnahmen**

Ordnungsmaßnahmen setzen klare Grenzen bei Regelverstößen und tragen zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler bei.

XI Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Den Schülerinnen und Schülern der Comeniuschule stehen verschiedene Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist es, Kindern, Eltern sowie schulischen Beschäftigten einen niedrighschwelligen Zugang zu Unterstützung und Beratung zu ermöglichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Sorgen, Konflikte oder Grenzverletzungen mitzuteilen.

Kummerkasten

Im Hauptgebäude der Schule befindet sich ein abschließbarer Kummerkasten, der allen Kindern im Rahmen eines Präventionstages vorgestellt wird. Es wurde darauf geachtet, dass der Kummerkasten abschließbar ist und von keinem Unbefugten geöffnet werden kann. Zudem befindet sich der Kasten an einem für alle Kinder zugänglichen Ort, den sie auch erreichen können, ohne dabei bewusst in den Fokus genommen zu werden. Somit kann eine Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet werden. Die Kinder können jegliche Art von Zettel hineinwerfen (auch nur einen mit dem Namen), sodass auch Erstklässler oder Kinder mit Sprach- bzw. Schreibschwierigkeiten die Möglichkeit haben, um ein Gespräch zu bitten. Für die regelmäßige Leerung und Bearbeitung des Kummerkastens sind Frau Buday und Frau Kümmel zuständig.

Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler kennen Frau Kümmel (UBUS-Kraft) sowie Frau Buday als feste Ansprechpersonen für ihre Sorgen und Anliegen. Frau Buday ist darüber hinaus als Ansprechperson für Kinderschutz qualifiziert.

Zu Beginn jedes Schuljahres stellen sich die Ansprechpersonen in allen Klassen vor und informieren über ihre Aufgaben sowie ihre Erreichbarkeit.

Darüber hinaus ist es allen Kolleginnen wichtig, dass die Klassenlehrerinnen ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Schülern und Schülerinnen aufbauen und pflegen, damit sich die Kinder in einer Notsituation auch hilfesuchend an sie wenden.

Ansprechpersonen für Kollegium und schulische Beschäftigte

Für Lehrkräfte und weitere schulische Beschäftigte stehen folgende interne Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Schulleitung Frau Van de Merlen
- Personalrat
- Frau Buday
- Frau Kümmel

Diese Personen unterstützen bei Fragen zum Kinderschutz, bei Unsicherheiten sowie bei Verdachtsfällen und begleiten die weiteren Handlungsschritte.

Beratung durch die UBUS-Kraft

Die UBUS-Kraft bietet bedarfsorientierte Beratungsgespräche für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie schulische Beschäftigte an. Die Kontaktaufnahme ist unkompliziert und kurzfristig möglich, sodass bei Bedarf zeitnah Unterstützung und Beratung erfolgen kann.

Die Beschwerdestrukturen müssen noch weiterentwickelt werden und bilden den Ist-Stand ab.

6.3.2 Muster eines Beschwerdeboogens

Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

Vorname, Nachname:

und

Vorname, Nachname:

weitergeleitet, dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, die folgenden Felder auszufüllen (die Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und den Beschwerdebogen danach in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Datum:

Ort:

Vorname, Nachname:

Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Beschreibung der Situation: Was möchtet Ihr/möchten Sie der Schule melden oder rückkoppeln?

Welche Maßnahmen zur Abhilfe haben im Vorfeld gegebenenfalls schon stattgefunden oder wurden zumindest versucht?

Was können wir Eurer/Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Anliegen (bitte ankreuzen):

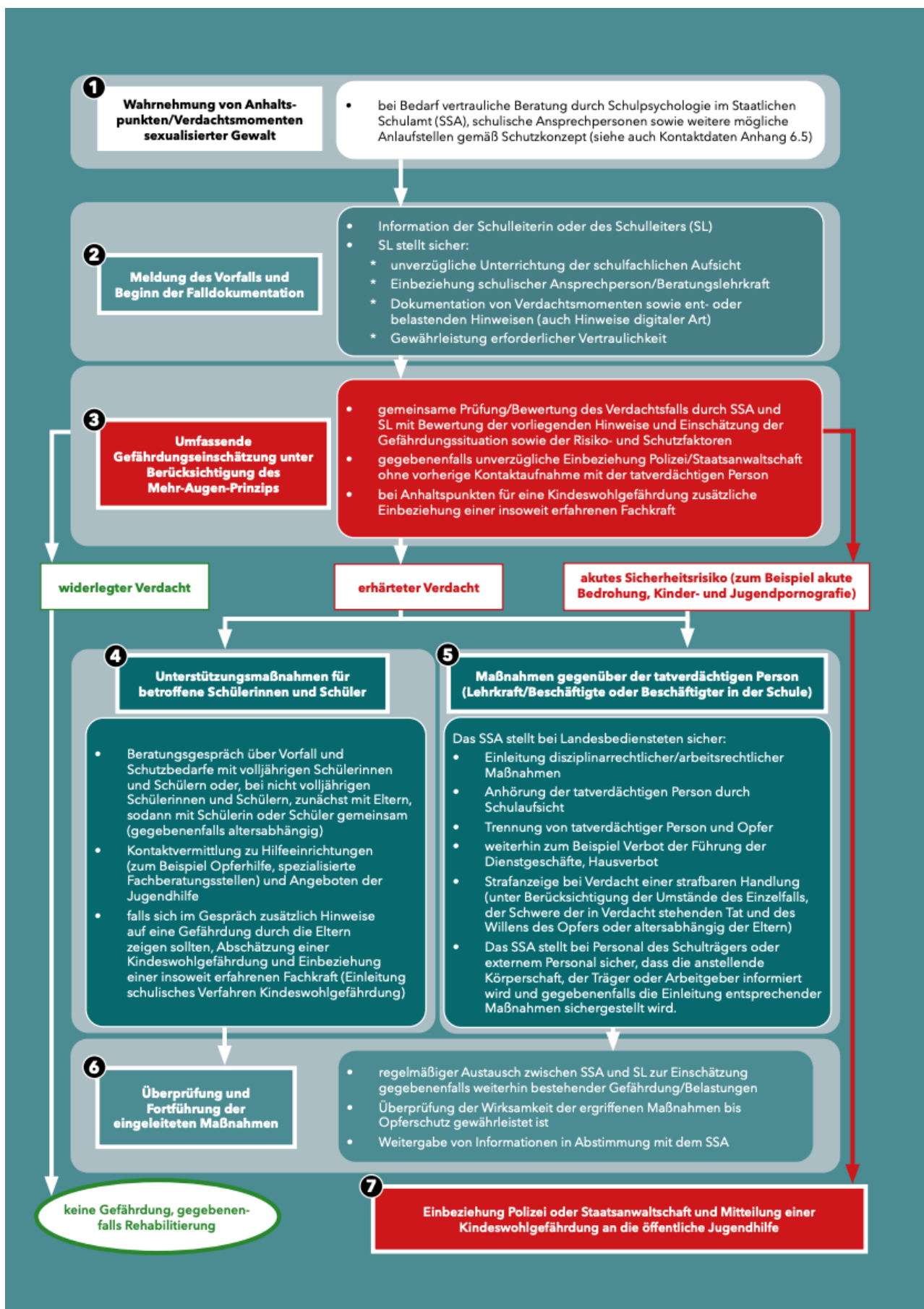
- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde bearbeitet wird.
- ☐ Ich würde gerne ein persönliches Gespräch führen mit: _____
- ☐ Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird (Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule).
- ☐ Ich möchte ...

Beschwerde-Dokumentation (schulintern):

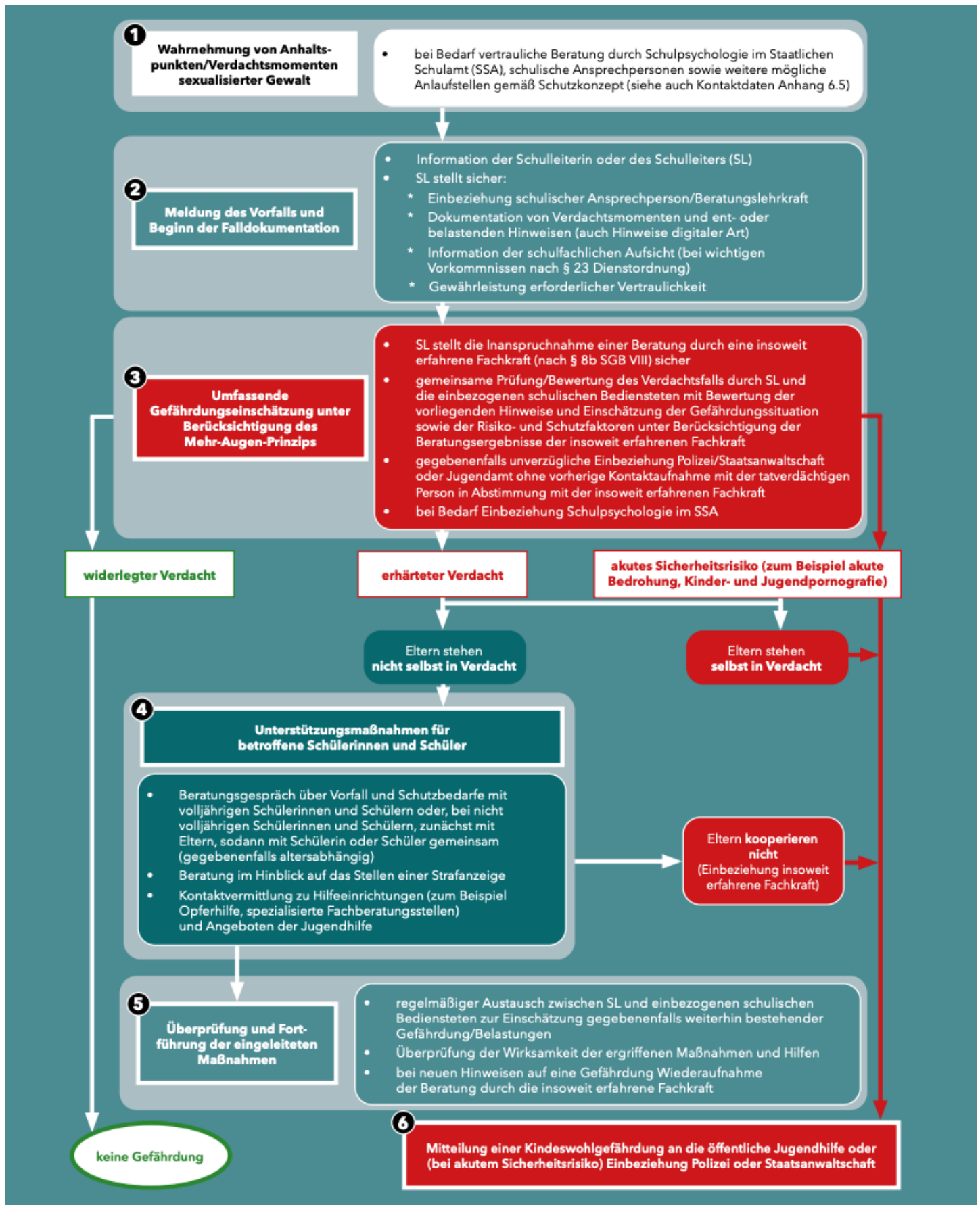
Datum:	Institution:
Name(n) von annehmenden Mitarbeitenden	Name(n) von Beschwerdeführenden:
Art/Inhalt der Beschwerde:	
Weitergeleitet am: an:	Unterschrift:
Weiteres Vorgehen/Weiterleitung am: an:	Verantwortlich:
Rückmeldung an die Adressatin oder den Adressaten der Beschwerde am:	Inhalt:
Wiedervorlage am:	Verantwortlich:

In Anlehnung an: Schutzkonzepte Praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Evangelische Kirche im Rheinland 2021. Seiten 37 bis 38)

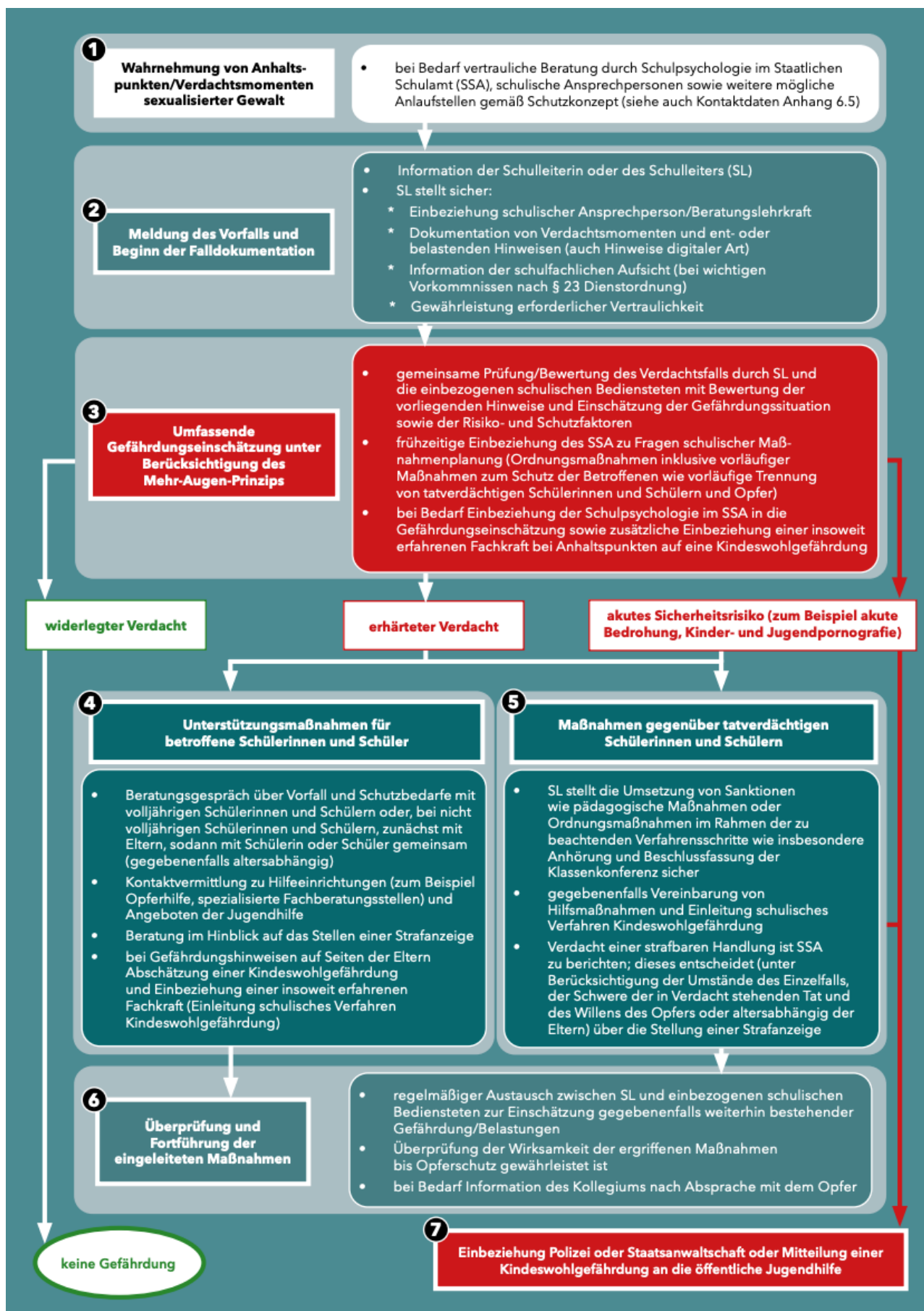
Übergriff durch Lehrpersonal im schulischen Bereich



Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



Analyse

I Potentialanalyse	- Durchgeführt durch Umfragen und Diskussionen innerhalb des Kollegiums im Januar 2024	- Siehe Schutzkonzept Punkt Potential- und Risikoanalyse
II Risikoanalyse	- Durchgeführt im Rahmen eines Präventionstages in allen Klassen zum Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ im Dezember 2023 - Anschließend Reflexion im Kollegium	- Siehe ebd.

Bestandteile

I Leitbild	- Die Leitbilddiskussion soll am Ende des Entwicklungsprozesses stehen und diesen damit abrunden und besiegeln	
II Interventionsplan	- Die vorhandenen Interventionspläne (HKM, Landkreis Fulda, Digital Native) sollen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 23/24 überprüft und für die Comeniuschule differenziert ergänzt werden.	
III Kooperation	- Die Comeniuschule lässt sich durch externe Fachkräfte (SkF) unterstützen. Dazu fand bereits ein pädagogischer Nachmittag zum Thema „Intervention beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ im Januar 24 statt. - Ein zweiter pädagogischer Nachmittag, bei dem die Thematik des vorangegangenen weitergeführt wurde fand am 15.05. statt. - Darüber hinaus soll der SkF uns bei der Entwicklung des Verhaltenskodexes im ersten Halbjahr des Schuljahres 24/25 unterstützen (pädagogischer Tag)	- Siehe Schutzkonzept Punkt III
IV Personalverantwortung	- Seit Beginn der Schutzkonzeptentwicklung ist die Leitung direkt am Prozess beteiligt. Sie ist sich ihrer Personalverantwortung bewusst und ist mit ihrer Haltung ein Vorbild im Schulalltag.	- Siehe Schutzkonzept Punkt IV
V Fortbildung	- Alle KollegInnen der Comeniuschule haben an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teilgenommen (Januar 2024). - Darüber hinaus bilden sich einige der Kolleg*innen weiter zum Thema fort.	- Siehe Schutzkonzept Punkt V
VI Verhaltenskodex	- Die Erstellung des Verhaltenskodex ist ein wichtiges Ziel für das Schuljahr 2024/25 und soll durch die Unterstützung eines pädagogischen Tages initiiert werden (siehe III)	

VII Partizipation	- Zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung wurden alle Kinder durch einen Fragebogen befragt.	- Siehe Schutzkonzept Punkt Potential- und Risikoanalyse
VIII Präventionsangebote	- Im Schuljahr 23/24 fanden Präventionsstunden zum Thema Kinderschutz in allen Klassen statt. - Im weiteren Entwicklungsprozess soll darüber diskutiert werden, inwiefern eine regelmäßige Präventionsarbeit innerhalb der einzelnen Klassenstufen aussehen soll - Die Projektgruppe wird an der Sachunterrichtsfachkonferenz teilnehmen, um zu erörtern, wie zukünftig der Sexualkundeunterricht zur Prävention beitragen kann. - Projekttag im Rahmen des Theaterstücks „Mein Körper gehört mir“ ist für das Schuljahr 2024/25 angedacht. Die Comeniuschule befindet sich zurzeit auf der Warteliste.	
IX Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	- Im ersten Halbjahr des Schuljahr 2024 wurde ein neuer Kummerkasten für die Schüler*innen installiert. - Die außerschulischen Ansprechstellen sind im Schutzkonzept angefügt.	- weitere Details siehe Schutzkonzept Punkt IX

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der
Comeniusschule Mittelkalbach

Ich, _____, habe den Verhaltenskodex der Comeniusschule gelesen und verstanden.

Dieser Kodex unterstützt uns alle darin, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander an unserer Schule zu fördern und zu schützen.

Mein persönliches Bekenntnis:

- Ich stehe hinter den im Verhaltenskodex beschriebenen Werten und Grundhaltungen und setze mich dafür ein, dass sie im schulischen Alltag gelebt werden.
- Ich übernehme Verantwortung dafür, im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern achtsam, respektvoll und professionell zu handeln.
- Wenn mir Grenzverletzungen oder unsichere Situationen auffallen, werde ich diese im Sinne eines gemeinsamen Lern- und Schutzprozesses ansprechen oder weitergeben – gemäß den vereinbarten Verfahren und in einer Haltung der Verantwortung und Fürsorge.

Diese Selbstverpflichtung verstehe ich als Teil unserer gemeinsamen Aufgabe, eine Schule zu gestalten, in der sich alle Kinder und Erwachsenen sicher und respektiert fühlen können.

Sie soll Handlungssicherheit geben, Vertrauen stärken und uns in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift

INFOBLATT FOBI SCHULE GEGEN SEX. GEWALT: GESPRÄCHE MIT BETROFFENEN

Mögliche Gesprächskonstellationen:

Ungeplante Gespräche	Geplante Gespräche
spontane Angaben des Kindes	Befragungen
Kinder wenden sich an Erwachsene	Erwachsener sucht das Gespräch, um einen Missbrauchsverdacht abzuklären

Ungeplante Gespräche

spontane Angaben des Kindes

Grundsätzliches:

- Hauptaufgabe: dem Kind, das sich mitteilen will, **Raum geben**
- das Kind hält Sie für den geeigneten Ansprechpartner / die geeignete Ansprechpartnerin, es gibt keinen Grund direkt an eine Beratungsstelle zu verweisen

Zeitpunkt:

- wenn möglich **sofort**, wenn Sie angesprochen werden,
- falls nicht unmittelbar möglich, so bald wie möglich (möglichst noch am gleichen Tag), dem Kind dies erklären

Hauptaufgabe: aktives Zuhören

- bitten Sie das Kind zu **berichten, was geschehen ist, unterbrechen Sie nicht**. Nachfragen ggf. auf später verschieben
- nach Aussageende **allgemein nachfragen**, ob noch mehr passiert ist (signalisiert dem Kind, dass es alles erzählen kann)
- es ist nicht notwendig, durch Nachfragen detaillierte Informationen über Häufigkeiten und genaue Abläufe zu erheben (anders als bei Ermittlungsbehörde)
- wichtig für weiteres Vorgehen: herausfinden, ob **aktuell** noch die **Gefahr** von Misshandlungen für das Kind besteht

Freundlich-zugewandte aber neutrale Haltung

- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es **richtig** ist zu berichten
- stark **emotional betroffene** Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil und Kinder nehmen möglicherweise auf deren Verfassung Rücksicht
- **wertende Äußerungen** über Tat oder Täter können hinderlich sein
- seien Sie zurückhaltend mit der Aufnahme von **Körperkontakt**

Keine falschen Versprechungen

- möglichst **ehrlich sein** und dem Kind nichts Unhaltbares in Aussicht stellen
- **keine Verschwiegenheit zusagen**, denn es wirkt als Vertrauensbruch, wenn dies später ggf. nicht eingehalten werden kann
- **keine übereilten Angaben**, was als nächstes geschieht, Kinder haben meist Verständnis, dass hierüber zunächst nachgedacht werden muss

Mögliche Fehler:

Die Möglichkeit etwas falsch zu machen ist hier nicht sehr groß, evtl. besteht die Gefahr, das Kind

- in seiner Absicht etwas mitzuteilen **nicht zu unterstützen**,
- durch zu viele Fragen **nicht zu Wort kommen** zu lassen,
- durch eigene emotionale Betroffenheit oder wertende Äußerungen **zum Schweigen** zu bringen.

Schulpsychologie, Staatliches Schulamt Fulda

Quelle: Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch, Online-Kurs für medizinisch-therapeutische und pädagogische Berufe, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

INFOBLATT FOBI SCHULE GEGEN SEX. GEWALT: GESPRÄCHE MIT BETROFFENEN

Mögliche Gesprächskonstellationen:

Ungeplante Gespräche	Geplante Gespräche
spontane Angaben des Kindes	Befragungen
Kinder wenden sich an Erwachsene	Erwachsener sucht das Gespräch, um einen Missbrauchsverdacht abzuklären

Geplante Gespräche Befragungen

Grundsätzliches:

- Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Kinder, die in einem ernsthaften Gespräch einen Missbrauch zurückweisen, höchstwahrscheinlich auch keinen erlebt haben

Suggestive Befragungen sind zu vermeiden

- die Einflussnahme auf das Kind erfolgt hauptsächlich durch die **Voreinstellung des Interviewers** (stärker als durch suggestive Fragen)
- in Gesprächen, die in einer **Erwartungshaltung** des Missbrauchs geführt werden, entsteht eine Struktur, die auf Bestätigung der Annahme ausgerichtet ist, z.B.
 - werden Informationen, die die Vermutung eines Missbrauchs stützen, gesammelt und widersprechende Informationen übergangen
 - wird eine Verneinung des Missbrauchs als Folge von Geheimhaltungsanweisungen oder Loyalitätskonflikten gedeutet
- Kinder möchten die Erwartungen von erwachsenen Autoritätspersonen zufriedenstellen
- **wiederholte suggestive Befragungen** können dazu führen, dass das Kind irgendwann aussagt, doch missbraucht worden zu sein und schließlich **selbst davon überzeugt** ist

Keine vorschnelle Festlegung

- es gibt **keine spezifischen Hinweiszeichen** auf sexuellen Missbrauch, außer den Aussagen der Kinder oder medialen Beweisen
- der Eindruck, dass etwas das Kind belastet, muss nicht unmittelbar auf einen Missbrauch hindeuten
- ein Gespräch sollte daher nicht auf einen Missbrauch sondern auf **Belastungsfaktoren** ausgerichtet sein, mit Missbrauch als eine Möglichkeit

Ergebnisoffene Befragung

- es geht um die **Prüfung eines Verdachts**, nicht um „Aufdeckung“ von Missbrauch
- es kann unterschiedliche Ergebnisse des Gesprächs geben
- **der größte Teil missbrauchter Kinder wird das Gesprächsangebot aufgreifen und von Erfahrungen erzählen**
- eine **Verneinung** von Missbrauchserfahrungen **sollte akzeptiert werden**, falls doch ein Missbrauch stattgefunden hat, weiß das Kind, dass es eine Ansprechperson hätte
- es gibt auch Kinder, die sich entscheiden, sich nicht zu offenbaren

Mögliche Fehler:

- Gefahr, durch zu frühe Festlegung auf sexuellen Missbrauch, **suggestive Prozesse** in Gang zu setzen

Schulpsychologie, Staatliches Schulamt Fulda

Quelle: Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch, Online-Kurs für medizinisch-therapeutische und pädagogische Berufe, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Grundregeln zum Umgang mit Vermutung

- **sich als vertrauenswürdig erweisen**
 - oft „testen“ betroffene Kinder und Jugendliche vor der Aufdeckung, wer sich als vertrauenswürdig erweist, z.B. beobachten sie wie sich Erwachsene bei Grenzverletzungen verhalten → klar Stellung beziehen
 - streuen offene und verdeckte Hinweise und beobachten die Reaktion der Erwachsenen
→ wahrnehmen, ernst nehmen, reagieren
- **professionelle Distanz wahren**
 - zu starke Identifikation mit dem Opfer kann zu Übertragungsprozessen und eingeschränkter Handlungsfähigkeit führen, die von Opfern wahrgenommen wird
 - sachliche Reaktion entlastet Betroffene
- **sich selbst und dem Mädchen/Jungen Zeit geben**
 - Handlungsdruck überträgt sich auf Kinder und Jugendliche
 - besonnenes Vorgehen gibt Sicherheit
- **Abklärung der Fakten**
 - sind die Beobachtungen Hinweise auf sexuelle Gewalterfahrungen oder auf andere Belastungen des Kindes?
 - sorgfältige Dokumentation, dabei Unterscheidung von Fakten, eigene Bewertungen, Hypothesen
- **Mädchen und Jungen sowie deren Vertrauensperson unterstützen**
 - Kinder und Jugendliche brauchen Lebensräume, in denen sie nicht ständig mit belastenden Erfahrungen konfrontiert werden
→ Handeln nicht nur auf mögliche Gewalterfahrungen reduzieren
→ Ausgleich, positive Erlebnisse fördern
 - Angehörige brauchen Ressourcen, damit sie weiter als Vertrauensperson zur Verfügung stehen können
- **bei Kindeswohlgefährdung: Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten**

*Carmen Adenaw und Dr. Janet Grätz-Tüffners, Schülpsychologie, Städtisches Schulamt Fulda
Quelle: Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch, Online-Kurs für medizinisch-therapeutische und pädagogische Berufe, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm*

Ideen für das Vorgehen beim Elterngespräch/Gesprächsbausteine

Elterngespräche lassen sich nur bedingt planen, weil der Gesprächsverlauf auch von Ihren Gesprächspartnern abhängt. Durch eine eigene Struktur und mit gezielter Moderation wird es für Sie wesentlich einfacher.

Hier möchten wir Ihnen einige Gesprächsbausteine vorschlagen:

- Benennen Sie deutlich den Anlass für das Gespräch und formulieren Sie ggfs. Ihre Sorge. „Der Grund für das heutige Gespräch ist ...“, „Ich bin in Sorge, weil ich beobachtet habe, dass ...“
- Benennen Sie klar Ihren Verdacht und zeigen Sie eventuelle Konsequenzen auf (ohne den Eltern zu drohen). „Ich vermute, dass ...“, „Ich bin verpflichtet zu handeln, weil/wenn ...“
- Erfragen Sie die Sichtweise/Haltung der Eltern/Sorgeberechtigten. „Wie sehen Sie das?“
- Arbeiten Sie die Unterschiede zwischen den Sichtweisen heraus. „Habe ich Sie richtig verstanden, dass ..., ich sehe das so/anders ...“
- Erarbeiten und formulieren Sie gemeinsame Ziele (z.B. Wohlergehen, gute Entwicklungsmöglichkeiten u.a.). „Sie wollen, dass es Ihrem Kind gut geht, das ist auch mein Anliegen ...“
- Versuchen Sie, auch problematisches Verhalten der Eltern sachlich und neutral zu formulieren. „Kinder können herausfordernd sein“, „Unter Stress kann es vorkommen, dass man auch mal ...“, „Viele Eltern stoßen hin und wieder an Ihre Grenzen ...“
- Übermitteln Sie klar, wer die Verantwortung hat (nämlich die Eltern). „Es ist trotzdem wichtig, dass Sie als Eltern in solchen Momenten die Bedürfnisse Ihres Kindes wahrnehmen“; „Gibt es andere Wege für Sie, mit dem Stress umzugehen?“
- Fragen Sie nach Ressourcen und entwickeln Sie gemeinsam mit den Eltern Ideen für eine Verbesserung der Situation. „Was klappt denn gut in der Familie?“, „Wie sehen schöne gemeinsame Zeiten aus?“, „Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben Sie?“, „Gibt es ein soziales Netz?“
- Reflektieren Sie gemeinsam die aktuellen Bedürfnisse Ihres Kindes. „Was meinen Sie, braucht Ihr Kind nun?“
- Zeigen Sie Hilfemöglichkeiten auf und geben Sie entsprechende Kontaktdaten mit (Flyer, Telefonnummern etc.). Bei Bedarf unterstützen Sie die Eltern bei der Kontaktaufnahme. „Eine gute Anlaufstelle für dieses Thema wäre ...“, „Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen dabei ... gut helfen kann ...“, „Was halten Sie davon, ... zum nächsten Gespräch dazu bitten?“
- Schreiben Sie die Ergebnisse/die nächsten Schritte möglichst konkret auf. „Wir haben jetzt besprochen, dass Sie am ... zu mir kommen und dass Sie bis dahin ... Kontakt aufnehmen/anrufen etc.“

